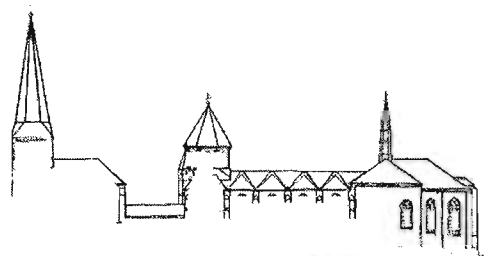


Kirchliches Amtsblatt



Bistum Essen

Stück 19

55. Jahrgang

Essen, 21.12.2012

Inhalt

Verlautbarungen des Bischofs

Nr. 127 Änderung der Regional-KODA-Wahlordnung	207
Nr. 128 Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission NRW vom 31.10.2012 - Einrichtungsspezifische Regelung nach § 11 AK-Ordnung	208
Nr. 129 Festsetzung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2012	208
Nr. 130 Festsetzung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013	208

Bekanntmachungen des Bischöflichen

Generalvikariates

Nr. 131 Entlastung für das Haushaltsjahr 2011	209
Nr. 132 Haushaltsplan 2013	209
Nr. 133 Wahl der Mitarbeitervertretungen am 18.04.2013 - Aufruf an die Dienstgeber	210

Nr. 134 Familiensonntag 2013 - "Alles kommt ins Lot?"	210
Nr. 135 Aufruf zum Afrikatag 2013	210
Nr. 136 Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen am 26.12.2012	211
Nr. 137 Kirchliche Statistik für das Jahr 2012	211
Nr. 138 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 24.02.2013	211
Nr. 139 Gabe der Erstkommunionkinder 2013 für die Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora	212
Nr. 140 Gabe der Gefirmten 2013 für die Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora	212

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 141 Warnung	213
Nr. 142 Personalnachrichten	213

Verlautbarungen des Bischofs

Nr. 127 Änderung der Regional-KODA-Wahlordnung

I. Die Wahlordnung für die Wahl der Mitarbeitervertreter in der Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA WahlO) gemäß § 5 Abs. 6 der Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn – KODA-Ordnung (KODA-O) zuletzt geändert am 10.02.2011 (Kirchliches Amtsblatt 2011, S. 45f.), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

An Absatz 3 wird ein neuer Absatz 3a folgenden Wortlauts angefügt:

"(3a) Im Fall der Wahlwiederholung nach einer für ungültig erklärten Wahl (§ 11) wird der Wahlvorstand abweichend von Absatz 3 vom zuständigen Generalvikar bestellt. Die Bestellung des Wahlvorstandes erfolgt spätestens acht Monate vor dem Ende des Wahlzeitraums (§ 11 Abs. 9 Satz 2 Halbsatz 1). Der Generalvikar bestimmt den Zeitpunkt des Zusammentritts des Wahlvorstandes zu seiner konstituierenden Sitzung und lädt den Wahlvorstand zur ersten Sitzung ein."

2. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 8 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

"Die in der wiederholten Wahl gewählten Mitglieder werden zu der auf diesen Zeitpunkt folgenden Sitzung der Kommission eingeladen."

bb) Der bisherige Satz 2 wird zum neuen Satz 3.

b) An Absatz 8 wird ein neuer Absatz 9 folgenden Wortlauts angefügt:

"Im Fall einer für ungültig erklärten Wahl richtet sich die Wahlwiederholung nach den Regelungen dieser Ordnung. Der Diözesanbischof setzt den Wahlzeitraum innerhalb von drei Monaten nach Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung über die Feststellung der Ungültigkeit der Wahl und spätestens neun Monate vor dem Ende des Wahlzeitraums durch Veröffentlichung im Amtsblatt fest; § 1 Abs. 1 Satz 2 findet keine Anwendung."

3. In § 13 werden das Komma nach dem Wort "Mitarbeiter" und die Worte "die gemäß § 5 Abs. 7 KODA-Ordnung entsandten Vertreter" gestrichen.

II. Die vorstehende Änderung tritt zum 01.10.2012 in Kraft.

Die vorstehenden Änderungen setze ich für das Bistum Essen in Kraft.

Essen, 03.12.2012

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Nr. 128 Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission NRW vom 31.10.2012 - Einrichtungsspezifische Regelung nach § 11 AK-Ordnung

Die Unterkommission der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen fasst folgenden Beschluss:

Einrichtungsspezifische Regelung nach § 11 AK-Ordnung

1. Abweichend von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nach der Anlage 2 zu den AVR vergütet werden, für das Jahr 2012 eine um 50% gekürzte Weihnachtsspendenzahlung gezahlt.

2. Abweichend von § 16 der Anlage 32 und § 15 der Anlage 33 wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nach den Anlagen 32 und 33 vergütet werden, für das Jahr 2012 eine um 50% gekürzte Jahressonderzahlung gezahlt.

3. Der Dienstgeber wird mit leitenden Mitarbeitern, wenn ihre Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind oder werden und mit Mitarbeitern, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, vergleichbare Regelungen treffen.

4. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a MAVO – wird während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt. Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses aufgrund betrieblicher Veranlassung aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, erhalten die durch den Beschluss einbehaltenen Vergütungsbestandteile mit der Vergütung für den Monat ihres Ausscheidens nachgezahlt.

5. Der Dienstgeber informiert die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Regionalkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27 a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.

6. Die Änderungen treten am 31.10.2012 in Kraft.

7. Die Laufzeit des Beschlusses endet am 30.06.2013.

Den vorstehenden Beschluss setze ich für das Bistum Essen in Kraft.

Essen, 03.12.2012

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Nr. 129 Festsetzung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2012

Der Kirchenstewerrat des Bistums Essen hat in seiner Sitzung am 03.11.2012 den 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 beschlossen.

Durch den 1. Nachtrag wird der Haushalt 2012 von EUR 219.553.653 um EUR 13.807.794 auf EUR 233.361.447 erhöht.

Ich setze hiermit den 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 in Erträgen und Aufwendungen gleichlaufend auf EUR 13.807.794 und damit den Gesamthaushalt auf EUR 233.361.447 fest.

Essen, 05.11.2012

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Nr. 130 Festsetzung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013

Der Kirchenstewerrat des Bistums Essen hat in seiner Sitzung am 01.12.2012 den Haushaltsplan 2013 beschlossen. Ich setze hiermit den nachgehefteten Haushaltsplan 2013 in Erträgen und Aufwendungen mit

EUR 229.103.329

fest.

Der Kirchenstewerrat hat die Verwaltung ermächtigt, im Bedarfsfall bei allen Ausgaben, zu denen das Bistum nicht durch Gesetz oder Vertrag verpflichtet ist, notwendige Sperrungen der Haushaltsansätze anzuordnen.

Essen, 03.12.2012

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Haushaltsplan 2013
Gesamtplan

	Ansatz 2013	Nachtrag 2012
Erträge aus Kirchensteuer	169.062.705 €	174.137.337 €
Erträge aus laufender Verwaltung	58.085.124 €	56.865.010 €
Finanzerträge	1.955.500 €	2.359.100 €
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €
Rücklagenentnahmen	0 €	0 €
Summe Erträge (nach Entn. Rücklage) =	229.103.329 €	233.361.447 €
Aufwendungen aus Kirchensteuer	19.124.866 €	19.707.405 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltung	192.267.599 €	192.780.314 €
Finanzaufwendungen	8.303.000 €	9.392.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €
Rücklagenzuführungen	9.407.864 €	11.481.728 €
Summe Aufwendungen (nach Zuf. Rücklage) =	229.103.329 €	233.361.447 €

Msgr. Klaus Pfeffer
Generalvikar

Essen, 06.11.2012

Nr. 131 Entlastung für das Haushaltsjahr 2011
Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck hat der Empfehlung des Kirchensteuerrates vom 03.11.2012 entsprochen und der Verwaltung uneingeschränkte Entlastung für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2011 erteilt.

**Nr. 133 Wahl der Mitarbeitervertretungen
am 18.04.2013 - Aufruf an die
Dienstgeber**

Gemäß § 13 Abs. 1 Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) finden vom 01.03. bis zum 31.05.2013 (einheitlicher Wahlzeitraum) in den kirchlichen und caritativen Einrichtungen unseres Bistums wieder die regelmäßigen Wahlen zu den Mitarbeitervertretungen statt.

In den (Erz-)Bistümern Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn wurde auf Vorschlag der Diözesanen Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen Donnerstag, der 18.04.2013, als einheitlicher Wahltag zur Wahl der Mitarbeitervertretungen festgelegt.

Die Katholische Kirche hat das im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgelegte Recht, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln. Dieses Recht ist für die deutschen Bischöfe von sehr hoher Bedeutung. Es kann dauerhaft aber nur bewahrt werden, wenn alle kirchlichen Dienstgeber dieses Recht mit Leben füllen.

Im Zuge der bevorstehenden Wahlen zu den Mitarbeitervertretungen müssen wir daher gemeinsam aktiv darauf achten, dass die kirchlichen Dienstgeber alle fristengerecht ihren Teil dazu beitragen, dass allen Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben wird, an diesen Wahlen teilzunehmen. Dazu ist Ihre Mitwirkung unbedingt erforderlich. Bitte stellen Sie dies bei der Disposition Ihrer betrieblichen Abläufe sicher!

Jeder Dienstgeber muss in seinem Bereich – bei aller Belastung durch sonstige Aufgaben – in dem anstehenden Wahlverfahren alles tun, was erforderlich ist. Das Ergebnis zählt!

Für die praktische Durchführung der Wahl der Mitarbeitervertretung ist der Wahlausschuss verantwortlich. Der Dienstgeber trägt die Kosten der Wahl und unterstützt den Wahlausschuss in der Erfüllung seiner Aufgaben (§§ 9 Abs. 4 Satz 1, 10, 11b Abs. 2 MAVO).

Wir sind in unseren Einrichtungen auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Mitarbeitervertretung und Dienstgeber angewiesen.

Ich rufe alle Dienstgeber im Bistum Essen auf, die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Mitarbeitervertretungen am 18.04.2013 konstruktiv zu begleiten und die Wahlausschüsse gemäß der MAVO zu unterstützen.

Essen, 19.11.2012

Msgr. Klaus Pfeffer
Generalvikar

**Nr. 134 Familiensonntag 2013 - "Alles
kommt ins Lot?"**

Die familienpastorale Arbeitshilfe zum Familiensonntag am 20.01.2013 ist beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz erschienen. Im Rahmen des familienpastoralen Leitthemas 2011 bis 2013 "Ehe und Familie - Liebe miteinander leben" steht der Familiensonntag 2012 unter dem Motto "Alles kommt ins Lot?"

Familien sind Lebensorte, an denen Themen des Glaubens, der Religion, der Hoffnung eine besondere Rolle spielen. Das Urvertrauen, das Kinder auf den Armen ihrer Eltern entwickeln, die Fragen nach Gott, mit denen sie ihre Eltern konfrontieren, das gemeinsame Gebet und die Feier der christlichen Feste im Kreis der Familie, nicht zuletzt auch das Erleben von Leid und Tod im familiären Umfeld: All das sind augenfällige Berührungspunkte zwischen Familie und Glauben. Dabei geht es nicht immer ohne Krisen und Konflikte ab. Es gilt, den richtigen Weg zu finden und das Leben in seinen Tiefendimensionen auszuloten.

Die Arbeitshilfe umfasst 28 Seiten. Sie ist grafisch ansprechend und lesefreundlich gestaltet und bietet Anregungen, z.B. für Gottesdienstgestaltung und Predigt.

Jeweils eine Arbeitshilfe und drei DIN A 4 Plakate werden über das Dezernat Pastoral im Bistum Essen an die Pfarreien versandt. Weitere Exemplare können angefordert werden unter der Bestelladresse: Arbeitshilfe Nr. 261, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 191, 53113 Bonn, Telefon 0228 103-111. Download unter: www.ehe-familie-kirche.de/publikationen.html

Nr. 135 Aufruf zum Afrikatag 2013

"Bereitet dem Herrn den Weg"

Am 01.01.2013 findet in unserer Diözese die Kollekte zum Afrikatag statt. Seit dem 06.01.1891 wird in jedem Januar diese älteste gesamtkirchliche Missionskollekte der katholischen Kirche gehalten. Ursprünglich eine Solidaritätsaktion der Katholiken zur Befreiung von Sklaven in Afrika, werden die Einnahmen heute dafür eingesetzt, Katechisten und Katechistinnen für afrikanische Gemeinden auszubilden.

missio stellt die Arbeit dieser Männer und Frauen am Beispiel von Tansania vor. Das Plakat zum Afrikatag zeigt Margaret Kiria aus der Diözese Bagamoyo. Ob die Schulspeisung am Morgen oder der Katechismus-Unterricht für die Kinder, die Vorbereitung von Gottesdiensten oder die Betreuung der alten Frauen, um die sich sonst niemand kümmert – die Katechistin hat ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte ihrer Mitmenschen. Ohne sie könnte das Gemeindeleben nicht aufrecht erhalten werden.

Afrikas Kirche kann auf die Mitarbeit von fast 400.000 Katechisten zählen. Sie sind der Motor der missionarischen Kirche. Kirchliches Leben ist in den meisten Ländern ohne sie nicht denkbar. Die Kollekte zum Afrikatag sichert die Ausbildung von Katechisten und ermöglicht so der Kirche vor Ort, den Menschen zur Seite zu stehen und Wege zu bereiten.

Die Kollekte ist am 01.01.2013 in allen Gottesdiensten zu halten. Das Ergebnis der Kirchenkollekte wird ohne Abzug mit dem Vermerk "Afrikatagskollekte 2013" auf dem üblichen Weg an das Bischöfliche Generalvikariat überwiesen.

Alle Pfarrämter erhalten im Dezember von missio Materialien, die sie bei der Durchführung der Afrikakollekte unterstützen sollen:

Plakat DIN A 3 – zum Aushang im Schaukasten
Plakat DIN A 2 – zum Aushang in der Kirche
Opfertüte zum Auslegen oder als Beilage im Pfarrbrief
Bausteine zur Gestaltung des Gottesdienstes

Weitere Informationen zum Afrikatag erhalten Sie direkt bei missio, Goethestr. 43, 52064 Aachen. Tel.: 0241/7507-399, E-Mail: post@missio.de, Internet: www.missio-hilft.de

Nr. 136 Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen am 26.12.2012

Die Deutsche Bischofskonferenz hat im Juni 2012 beschlossen, den 26. Dezember (Fest des Hl. Stephanus) als einen jährlich wiederkehrenden überdiözesanen "Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen" zu begehen. In den Gottesdiensten an diesem Tag soll der Verbundenheit mit den Mitchristen, die vielerorts in der Welt Opfer von Ausgrenzung und Unterdrückung sind, vor allem in den Fürbitten Ausdruck verliehen werden. Auch sollen die Gläubigen zum persönlichen Gebet für dieses Anliegen aufgerufen werden.

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz stellt dazu ein Plakat (DIN A 3) zur Verfügung, das zum Aushang in den Schaukästen der Pfarrgemeinden bestimmt ist. Außerdem sind Gebetsbilder erhältlich, auf denen ein von den deutschen Bischöfen empfohlenes Gebet für die unter Bedrängung lebenden Mitchristen wiedergegeben ist. Die Gebetsbilder sind zur Einlage ins "Gotteslob" geeignet.

Der "Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen" knüpft an den "Gebetstag für die verfolgte Kirche" an, der bis 1994 in Deutschland begangen wurde. Auf die in verschiedenen Teilen der Welt seither angewachsene Bedrohung von Christen haben die Bischöfe bereits 2003 mit einer "Initiative für verfolgte und bedrängte Christen weltweit" reagiert. Sie umfasst ein jährlich herausgegebenes Informationsheft, Gespräche mit politisch Verantwortlichen in Deutschland, Besuche von Bischöfen aus bedrängten Ortskirchen,

ein Fürbittformular sowie die Bereitstellung von vierteljährlich wechselnden Gebetsmeinungen (www.dbk.de/verfolgte-bedraengte-christen). Darüber hinaus unterstützen die kirchlichen Hilfswerke bedrängte christliche Minderheiten überall auf der Welt. Mit der Erklärung des Stephanus-Tages zum "Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen" wünschen die Bischöfe diese Aktivitäten zu verstärken und das Anliegen der Solidarität mit den Glaubensgeschwistern in der Verfolgung stärker in den Gemeinden und unter den Gläubigen zu verankern.

Nr. 137 Kirchliche Statistik für das Jahr 2012

In den ersten Tagen des Jahres 2013 wird allen Pfarreien des Bistums Essen der Erhebungsbogen in zweifacher Ausfertigung sowie das Merkblatt mit Erläuterungen zugesandt. Zusätzlich erhalten die Pfarreien einen bistumsinternen Erhebungsbogen auf Gemeindeebene, ebenfalls in zweifacher Ausfertigung.

Jeweils eines der beiden vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Exemplare ist unmittelbar an das

Bischöfliche Generalvikariat
Zentralabteilung IT - Koordination
Statistik
Postfach 10 04 64
45004 Essen

bis spätestens 28.02.2013 zurück zu senden. Die andere Ausfertigung verbleibt im Pfarrarchiv.

Im Anschluss an die Auswertung der Erhebungsbögen wird den Herren Stadt- und Kreisdechanten sowie den Herren Pfarrern der Bericht "Kirchliche Statistik – Jahreserhebung 2012" zugehen.

Nr. 138 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 24.02.2013

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz sollen für Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (24.02.2013) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse und Gottesdienste in ausländischer Sprache) teilnehmen. Zu den Gottesdienstteilnehmer(inne)n zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2013 unter der Rubrik "Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit" einzutragen.

**Nr. 139 Gabe der Erstkommunionkinder
2013 für die Kinder- und Jugend-
pastoral in der Diaspora**

„Entdecke das Geheimnis!“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder. Biblische Grundlage ist die Emmausgeschichte aus dem Lukasevangelium (Lukas 24,30 ff.).

Das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist, u. a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in JVs,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierenden-seelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2013 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Infoheft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion. Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder und Meditationsbilder) erfolgt automatisch bis spätestens Januar 2013.

Bitte überweisen Sie das Erstkommunionopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2014 können zudem bereits ab Sommer 2013 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Tel.: (05251) 29 96-53
Fax: (05251) 29 96-88
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

**Nr. 140 Gabe der Gefirmten 2013 für die
Kinder- und Jugendpastoral in der
Diaspora**

„Dem Himmel ganz nah“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora- Kinder- und -Jugendhilfe in diesem Jahr seine Firmaktion und bittet um die Spende der Gefirmten.

Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen und nordeuropäischen Diaspora-Gemeinden u.a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in JVs,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierenden-seelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der verbindlichen Festlegung des Firmopfers für dieses Anliegen immer wieder sehr deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2013 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Infoheft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Dem Himmel ganz nah“.

Der "Firmbegleiter 2013" enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmposten bekannt gegebenen Termin. Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2014 können zudem bereits ab Juni 2013 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Bitte überweisen Sie das Firmopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk "Gabe der Gefirmten". Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Tel.: (05251) 29 96-53
Fax: (05251) 29 96-88
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 141 Warnung

Der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz übermittelt folgenden Hinweis:

Der Bischof von Aberdeen, Hugh Gilbert OSB, hat darauf hingewiesen, dass es gefälschte Briefe und E-Mails gibt, teilweise mit einem Scheck, in denen unter seinem Namen um Geld gebeten wird. Er bittet dringend darum, diese Schriftwechsel zu ignorieren und ihm die falschen Schriftstücke per Post zu übermitteln, damit er sie der Polizei übergeben kann. Die Anschrift lautet: Bishop's House, 3 Queen's Cross, Aberdeen AB 15 4 XU, Scotland, Great Britain.

Nr. 142 Personalnachrichten

Es wurden ernannt am:

08.11.2012 **V o l k m e r - S c h u m a c h e r ,** Beate, nach Entpflichtung zum 14.11.2012 von ihrer Beauftragung, als Gemeindefereferentin an der Gemeinde St. Paulus in Essengerschede schwerpunktmäßig zu arbeiten, zur Gemeindefereferentin an der Pfarrei St. Josef in Essen und ihrer Beauftragung, an der Gehörlosenschule "an der Tonstraße" schwerpunktmäßig zu arbeiten und zwar mit einem Beschäftigungsumfang von 38,46 %;

14.11.2012 **B r u c k m a n n ,** Wilfried, nach Entpflichtung zum 31.01.2013 von seiner Beauftragung als Diakon mit Zivilberuf in der Gemeinde St. Clemens in Oberhausen, mit dem Schwerpunkt in der Gemeinde St. Johann in Oberhausen-Holten und Versetzung in den Ruhestand, zum Diakon im besonderen Dienst der Propsteipfarrei St. Clemens in Oberhausen und beauftragt, diesen Dienst schwerpunktmäßig in der Gemeinde St. Johann in Oberhausen-Holten auszuüben mit Wirkung vom 01.02.2013;

14.11.2012 **v a n d e L o o ,** Gerhard, nach Entpflichtung zum 31.12.2012 von seiner Beauftragung als Diakon im Hauptberuf in der Pfarrei St. Laurentius in Plettenberg-Herscheid, mit dem Schwerpunkt in der Propsteigemeinde St. Laurentius in Plettenberg und Versetzung in den Ruhestand, zum Diakon im besonderen Dienst der Pfarrei St. Laurentius in Plettenberg-Herscheid und beauftragt, diesen Dienst schwerpunktmäßig in der Pfarrgemeinde St. Laurentius in Plettenberg auszuüben mit Wirkung vom 01.01.2013;

14.11.2012 **K u b i a k ,** Winfried, nach Entpflichtung zum 31.12.2012 von seiner Beauftragung als Diakon im Hauptberuf in der Pfarrei St. Joseph in Gelsenkirchen-Buer, mit dem Schwerpunkt in der Gemeinde Hl. Dreifaltigkeit in Gelsenkirchen-Bismarck und Versetzung in den Ruhestand, zum Diakon im besonderen Dienst der Propsteipfarrei St. Urbanus in Gelsenkirchen und beauftragt, diesen Dienst schwerpunktmäßig in der Propsteigemeinde St. Urbanus in Gelsenkirchen-Buer auszuüben mit Wirkung vom 01.01.2013;

14.11.2012 **K ü h b a c h e r ,** Frank, nach Entpflichtung zum 31.12.2012 von seiner Ernennung als Diakon mit Zivilberuf in der Propsteipfarrei St. Ludgerus in Essen-Werden, mit dem Schwerpunkt in der Propsteigemeinde St. Ludgerus in Essen-Werden, zum Diakon im Hauptberuf der Propsteipfarrei St. Ludgerus in Essen und beauftragt mit der Krankenhausseelsorge im Klinikum Essen-Süd sowie mit der Wahrnehmung von Gemeindegeseelsorge in der Propsteipfarrei St. Ludgerus in Essen-Werden mit Wirkung vom 01.01.2013;

19.11.2012 W i l l e n b e r g , Andreas, nach Beendigung seiner Sabbatzeit zum vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Propsteipfarrei St. Cyriakus in Bottrop und beauftragt mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge in der Gemeinde St. Ludger in Bottrop-Fuhlenbrock mit Wirkung vom 01.12.2012;

Es wurden übernommen am:

26.10.2012 E n g b r o c k s , Ingelore, nach Entpflichtung zum 31.10.2012 von ihrer Tätigkeit als Referentin im Exerzitienreferat und von ihren bisherigen Aufgaben als Pastoralreferentin an der Pfarrei St. Mariae Geburt in Mülheim, als Referentin für die Ausbildung der Gemeinde- und Pastoralassistent(inn)en im Dezernat 4.1 Personal Pastoral mit Wirkung vom 01.11.2012;

26.10.2012 L a u e n b u r g e r , Gregor, nach Entpflichtung zum 31.10.2012 von seiner Tätigkeit als Gemeindefereferent an der Propsteipfarrei St. Ludgerus in Essen-Werden, als Referent in der Diözesanstelle für Berufungspastoral des Bistums Essen mit Wirkung vom 01.11.2012;

08.11.2012 R i m b a c h , Sr. Mathilda, nach Entpflichtung von ihrer Tätigkeit in der Diözesanstelle für Berufungspastoral des Bistums Essen, ehrenamtlich in die seelsorgliche Betreuung alter Menschen im Seniorenstift Kloster Emmaus in Essen.